

Landschaftsversammlung
Rheinland

Verhandlungen der 13. Landschaftsversammlung Rheinland

im Dienstgebäude Horion-Haus
Hermann-Pünder-Straße 1, Köln-Deutz
12. Sitzung am 11. Juni 2013

40
JAHRE LVR

LVR 
Qualität für Menschen

13. Landschaftsversammlung Rheinland /
12. Sitzung vom 11. Juni 2013

**im Horion-Haus, Hermann-Pünder-Straße 1
Köln-Deutz**

Tagesordnung

1. Anerkennung der Tagesordnung	6
2. Verpflichtung neuer Mitglieder	6
3. Umbesetzung in Ausschüssen	6
<ul style="list-style-type: none">• Antrag Nr. 13/248 SPD-Fraktion• Antrag Nr. 13/250 CDU-Fraktion• Antrag Nr. 13/252 Fraktion Freie Wähler/Deine Freunde• Antrag Nr. 13/255 Fraktion Die Linke.• Antrag Nr. 13/256 FDP-Fraktion	
4. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses und den Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland	7
Vorlage Nr. 13/2631	
5. Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2011 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW	7
Vorlage Nr. 13/2798	
6. 60 Jahre LVR – eine Erfolgsgeschichte	7
Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, Vorsitzender der Landschaftsversammlung	
7. Herausforderungen für die kommunale Selbstverwaltung in Vergangenheit und Gegenwart	13
Frau Prof. Dr. Sabine Mecking, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in NRW	
8. Zukünftige Schwerpunkte der Arbeit im Landschaftsverband Rheinland	23
Ulrike Lubek, Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland	
9. Fragen und Anfragen	28

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	31
<hr/>	
Antrag Nr. 13/248 SPD-Fraktion Betr.: Umbesetzungen in Ausschüssen	
Anlage 2	33
<hr/>	
Antrag Nr. 13/250 CDU-Fraktion Betr.: Umbesetzung in den Ausschüssen	
Anlage 3	35
<hr/>	
Antrag Nr. 13/252 Fraktion Freie Wähler/Deine Freunde Betr.: Umbesetzung in Ausschüssen	
Anlage 4	37
<hr/>	
Antrag Nr. 13/255 Fraktion Die Linke. Betr.: Umbesetzung in Ausschüssen	
Anlage 5	39
<hr/>	
Antrag Nr. 13/256 FDP-Fraktion Betr.: Umbesetzung in Ausschüssen	
Anlage 6	41
<hr/>	
Vorlage Nr. 13/2631 Betr.: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses und den Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland	
Anlage 7	47
<hr/>	
Vorlage Nr. 13/2798 Betr.: Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2011 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW	
Anlage 8	55
<hr/>	
Niederschrift Betr.: Niederschrift über die 12. Sitzung der 13. Landschaftsversammlung Rheinland am 11.06.2013	

13. Landschaftsversammlung Rheinland / 12. Sitzung vom 11. Juni 2013



(Beginn: 10.00 Uhr)

Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich heiße Sie alle sehr herzlich zu der heutigen Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland willkommen.

Besonders herzlich begrüße ich heute Morgen Frau Professor Dr. Sabine Mecking von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Sehr herzlich begrüße ich ebenfalls vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe Herrn Landesdirektor Dr. Wolfgang Kirsch. Herzlich willkommen, Herr Kirsch!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, ich muss Sie leider bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)



Zwei Mitglieder unserer Landschaftsversammlung, Herr Martin Brink und Frau Angelika Thiel-Hedderich, sind von uns gegangen.

Herr Brink war seit 2009, seit der Bildung der 13. Landschaftsversammlung, unser Mitglied und geschätzter Kollege. Als ordentliches Mitglied hat er insbesondere die Arbeit des Schul- und des Betriebsausschusses Jugendhilfe Rheinland tatkräftig unterstützt.

Frau Thiel-Hedderich war seit August 2010 als Nachfolgerin für Herrn Sagner Mitglied der 13. Landschaftsversammlung und eine engagierte Kollegin. Sie unterstützte vor allem als ordentliches Mitglied insbesondere die Arbeit des Kulturausschusses sowie des Krankenhausausschusses 3.

Wir werden Herrn Brink und Frau Thiel-Hedderich ein ehrendes Gedenken bewahren. Ich danke Ihnen, dass Sie sich erhoben haben.
(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein)

Ornungsgemäße Einberufung

Meine Damen und Herren, zu dieser 12. Sitzung der 13. Landschaftsversammlung Rheinland wurde frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 29. Mai 2013 eingeladen.

Die Sitzung wurde im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 12 vom 07.06. 2013 öffentlich bekannt gemacht.

Beisitzer

Als Beisitzer bitte ich

- Herrn Dr. Nils Helge Schlieben und
 - Herrn Klaus Kösling,
- neben mir Platz zu nehmen.

(Zuruf)

Ja, wer jünger ist, möge sich melden.

(Heiterkeit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich zur Tagesordnung komme, möchte ich gerne noch über Folgendes informieren. Sie haben es schon gesehen: Auf Ihren Tischen liegt eine Kleinigkeit, die auf den 60. Geburtstag des Land-



schaftsverbandes Rheinland hinweisen soll und Ihnen hoffentlich über alle Fraktionsgrenzen hinweg schmecken wird.

Der offizielle Festakt zu „60 Jahre Landschaftsverbände“ wird, wie Sie wissen, gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe am 2. Oktober 2013 in Münster stattfinden. Dazu haben Sie alle bereits eine Vorankündigung erhalten. Die Einladung wird Ihnen noch zugesandt.

Ich möchte Sie für heute bereits jetzt zu dem im Anschluss an die Sitzung stattfindenden Imbiss in den Raum Wupper einladen.

Nun zur **Anerkennung der Tagesordnung**

Ihnen wurden zu Tagesordnungspunkt 3, Umbesetzung in den Ausschüssen, die Anträge der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der FDP-Fraktion nachgereicht.

Ich darf fragen, ob Sie einschließlich dieser nachgereichten Umbesetzungsanträge mit der Tagesordnung insgesamt einverstanden sind. – Ich sehe keine Wortmeldung, keine Gegenstimme; dann ist sie so **akzeptiert**.

Tagesordnungspunkt 2: **Verpflichtung neuer Mitglieder**

Meine Damen und Herren, für Frau Angelika Thiel-Hedderich, CDU, ist Herr Professor Dr. Peters als Nachfolger in die Landschaftsversammlung nachgerückt. Für Herrn Martin Brink, SPD, ist Herr Karl-Heinz Walter als Nachfolger in die Landschaftsversammlung nachgerückt.

Herr Professor Peters, Herr Walter, herzlich willkommen! Ich verpflichte Sie auf gesetzmäßige und gewissenhafte Wahrnehmung Ihrer Aufgaben und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit. Vielen Dank und herzlich willkommen beiden – erneut, denn Sie kennen die Landschaftsversammlung schon.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Tagesordnungspunkt 3: **Umbesetzung in den Ausschüssen**

- Antrag 13/248 SPD-Fraktion
- Antrag 13/250 CDU-Fraktion
- Antrag 13/252 Fraktion Freie Wähler/
Deine Freunde
- Antrag 13/255 Fraktion Die Linke.
- Antrag 13/256 FDP-Fraktion

Es gibt dazu keine Wortmeldungen.



Wer den Anträgen insgesamt die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich danke Ihnen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4:
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses und den Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland

Vorlage 13/2631

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt mit der Vorlage der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses und den Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland vor.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Kollege Kaske, hat darüber im Landschaftsausschuss am 29.05.2013 berichtet. Der Landschaftsausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 29.05. beraten und zur Kenntnis genommen.

Ein Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird traditionsgemäß hier nicht mehr erfolgen; es sei denn, das werde ausdrücklich gewünscht. – Das ist nicht der Fall.

Werden insgesamt zu diesem Tagesordnungspunkt Wortmeldungen gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir den Schlussbericht so zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 5:
Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2011 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW

Vorlage 13/2798

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.05. die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6:
60 Jahre LVR – eine Erfolgsgeschichte
Vortrag des Vorsitzenden der Landschaftsversammlung

Ich wäre dankbar, wenn der Erste Stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung, Herr Schittges, nach vorne käme und den Vorsitz übernehme.

(Herr Schittges übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz)



Stellvertretender Vorsitzender Winfried Schittges:

Meine Damen und Herren, ich kann Sie beruhigen. Ich übernehme vorübergehend den Vorsitz der Landschaftsversammlung, rufe **Punkt 6** auf und bitte Herrn Professor Dr. Wilhelm, den Vorsitzenden der Versammlung, um sein Wort. Bitte schön.

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:

Vielen Dank, lieber Herr Kollege. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Landesdirektorin! Damen und Herren Landesräte! Lieber Herr Dr. Kirsch! Frau Professor Mecking! Verehrte Gäste! Der Geburt der Landschaftsverbände ging eine heftige politische Schlacht voraus. Und es gebietet der Respekt auch hier in Köln, der Respekt nämlich vor der historischen Wahrheit, festzustellen, dass es in erster Linie unsere westfälischen Freunde waren, die mit der damaligen Landesregierung am heftigsten und gemeinsam mit den Rheinländern schließlich siegreich für eine regionale Aufgabenwahrnehmung im noch jungen Landtag gekämpft haben.

Der Rechtsnachfolger des Preußischen Provinziallandtages erhielt zwar einen merkwürdigen, bis heute nicht wirklich überzeugenden Namen, aber er war geboren. Und mit ihm das demokratische Verständnis in der Tradition der deutschen kommunalen Selbstverwaltung seit zweihundert Jahren, der die Überzeugung zugrunde liegt, dass die Bürger möglichst weitgehend die sie unmittelbar betreffenden Probleme autonom lösen können sollen.

Beschreibt auch der Name des Regionalverbandes weder präzise das, was wir tun, noch die Organisationsform, mit der wir dies umsetzen, so darf nach 60 Jahren für den rheinischen Teil, für den ich heute nur spreche, jedenfalls festgestellt werden, dass wir auf den von uns verantworteten Gebieten der regionalen Politik insgesamt jedenfalls außerordentlich erfolgreich waren.

Das wurde uns mit der Gründung des neuen großen Bindestrichlandes Nordrhein-Westfalen nicht an der Wiege gesungen. Erst recht nicht von den Unterlegenen der für sie herben Niederlage im Landtag; sahen sich viele Ministeriale und wohl auch viele Politiker doch schon am Steuer des großen und am liebsten immer größer werdenden Schiffs Rheinland und dann auch Westfalen mit seinen vielfältigen Aufgaben.

Wie wir alle wissen, entscheiden aber nun seit sechs Jahrzehnten von den Räten der kreisfreien Städte und der Kreistage gewählte Frauen und Männer, nämlich Sie in dieser Wahlperiode, in den politischen Gremien des Landschaftsverbandes Rheinland über die Weiterentwicklung der Region in unserem Verantwortungsbereich. Wegen der Vielfältigkeit insbesondere seiner sozialen Aufgaben geschieht dies zumeist direkt zum Wohle der Menschen vor unserer Haustür.

Als vom Volk gewählte Vertreter wissen wir nicht nur bei uns zu Hause, sondern auch hier in Köln ganz genau, was die Menschen bewegt, was sie brauchen, und vor allem wie wir sie unterstützen können. Wir alle sind schließlich vormittags in der Landschaftsversammlung keine anderen Politiker als nachmittags in Kreistagen oder in unseren Stadträten.

Und diese politische Partizipation durch die beiden vom Gesetz vorgeschriebenen Organe Landschaftsversammlung und Landschaftsausschuss, also die Möglichkeit unmittelbaren Einwirkens der Politik auf Vorschläge der Verwaltung, die mit der Landesdirektorin als drittem Organ unseren Regionalverband bildet – das alles macht die Erfolgsgeschichte des Landschaftsverbandes Rheinland aus!

In der Anfangszeit erfüllten wir unsere Aufgaben mit einem jährlichen Etat von immerhin damals schon 300 Millionen D-Mark und etwa 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

1959 zog die Zentralverwaltung, übrigens damals auch schon begleitet von heftigen Protesten, von Düsseldorf in das neu gebaute Landeshaus nach Köln. Mein Vorvorgänger – unser Vorvorgänger, Herr Kollege Schittges –, der Kölner OB Theo Burauen, hatte mit dem schönsten Grundstück, das die Stadt Köln am Rhein zu bieten hatte, einen attraktiven Lockvogel ausgelegt.

Hier und an vielen anderen Stellen im Rheinland arbeitet der Verband heute mit rund 16.000 Beschäftigten für etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Er ist damit der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderung in Deutschland, betreibt 41 Förderschulen, zehn Kliniken, Netze Heilpädagogischer Hilfen sowie elf Museen und vielfältige Kultureinrichtungen mit einem jährlichen Etat von etwa 3,4 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, die Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung gehört zu unseren Hauptaufgaben. Und deshalb ist es nur konsequent, dass der Landschaftsverband bei der Inklusion bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen hat. Und das mit fachlicher Überzeugung und dem Applaus all derer, die seit Jahren schon in vielen Ländern Europas außerordentlich erfolgreich eine inklusive Gesellschaft vorleben.

Und machen wir uns nichts vor: Deutschland liegt bei Bildung und Inklusion hinter vielen europäischen Ländern deutlich zurück. Das mag auf anderen Gebieten anders sein, aber bei Bildung und Inklusion ist es so.

Dass Inklusion, auch in finanzieller Hinsicht, insgesamt eine Aufgabe für zumindest eine Generation ist, darf uns nicht daran hindern, so viel wie möglich und so schnell wie möglich positive Veränderungen für das Wohl der behinderten Menschen in die Tat umzusetzen.

Allein dieses aktuelle Beispiel zeigt, dass es nicht zuletzt der besonderen Verfasstheit des Verbandes geschuldet ist, derartig wichtige Themen der Gesamtgesellschaft mit Verve und mit Eigeninitiative anzugehen. Eine lediglich nachgeordnete Behörde, ein Landesamt etwa, hätte dieses Verständnis nicht. Und sie hätte auch nicht die politischen Gestaltungsoptionen und vor allen Dingen nicht das dazu gehörige Budgetrecht.

Ich könnte jetzt viele, sehr viele Beispiele nennen, die auf Initiative, zumindest aber aktive Mitwirkung des Landschaftsverbandes zurückzuführen sind und teilweise bundesweite Bedeutung erlangt haben. Hier nur einige Stichworte:

- die Psychiatrie-Enquête,
- ambulant vor stationär,
- das Pflegegeld,
- die Museen für Industrie- und Sozialgeschichte,
- die kulturellen Netzwerke im gesamten Rheinland,
- die Modellprojekte zum Betreuten Wohnen,
- die Sozialpsychiatrischen Zentren und die Beratungsstellen für Menschen mit geistiger Behinderung,

- die Initiative MOKI zur Bekämpfung von Kinderarmut, die zur Blaupause für die landesweite Aktion „Kein Kind zurücklassen“ wurde, im Rahmen der Aufarbeitung der Nazi-Geschichte etwa die Aktion „Rosen für Lidice“, die noch in der letzten Woche hohe schriftliche Anerkennung durch den Bundespräsidenten erfahren hat,
- die Landsynagoge Rödingen,
- das Psychatriegeschichtliche Dokumentationszentrum in der Klinik Düren.
- Und es gäbe viele weitere Themen zu nennen.

Qualität für Menschen braucht bürgernahe, unbürokratische und manchmal auch zügige Entscheidungen, und wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, über alle Fraktions- und Parteizugehörigkeitsgrenzen hinweg, wir kennen als politische Repräsentanten unserer Kommunen die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger sehr genau.

So können Bedürfnisse direkt abgebildet werden, Versorgungslücken geschlossen und – wann immer es die finanzielle Situation erlaubt – gleichwertige Lebensverhältnisse vor allem für die be-





nachteiligten Menschen im Rheinland geschaffen werden.

Durch die kommunale und regionale Mitwirkung, gerade durch sie, von gewählten Kommunalpolitikern sind die Landschaftsverbände insgesamt zum Erfolgsmodell geworden.

Qualitatives Handeln der Verwaltung ist wichtig und notwendig, und wir vermerken, glaube ich, allesamt mit Dank und Anerkennung, dass dies bei unserer Verwaltung auf ausgesprochen höchstem Niveau vorhanden ist. Aber erst Bürgernähe, Partizipation, der Austausch mit Verbänden auf Augenhöhe und die direkte Verantwortlichkeit politischer Entscheidungsträger machen interessengerechtes Handeln möglich.

Doch wenn wir als Anwalt für Kranke, Benachteiligte und sozial Schwache agieren, können wir dies heute deshalb nur glaubwürdig tun, weil wir blinde Flecken teilweise verbrecherischen Verhaltens während der Nazi-Zeit, aber auch aus der Nachkriegszeit benannt und aufgearbeitet haben.

Spät, sehr spät, beschämend spät wurde erst in den 1980er-Jahren die aktive Mitwirkung vieler Ärzte und Angestellten unserer Vorgängerkliniken bei der Ermordung von kranken und behinderten Menschen, die unter dem zynisch verwendeten Tarnnamen „Euthanasie“ camoufliert wurde, aufgearbeitet.

Auch die Skandale der Klinik in Brauweiler, die zur Schließung und Umwandlung in die heutige schöne Abtei führten, soll nicht vergessen werden. Vorher schon stand Brauweiler für Angst und Schrecken!

Wir haben dort eine Gedenkstätte errichtet, die als Ort der Erinnerung und Begegnung darüber aufklärt, dass die Nazis hier Gebäude als „Schutzhaftlager“ und Gestapogefängnis nutzten; auch wurde ein Besuchs- und Unterstützungsprogramm für ehemalige ukrainische Zwangsarbeiterinnen in Deutschland ins Leben gerufen.

Mit dem Denkmal der grauen Busse vor dem Landeshaus hier in Köln-Deutz erinnern wir an den Massenmord von fast 10.000 Psychatriepati-

entinnen und -patienten aus dem Rheinland während des Nationalsozialismus.

Zuletzt – vor wenigen Monaten – widmeten wir uns, schmerzhaft für viele, der Geschichte des ersten Landesdirektors in der Nachkriegszeit, Udo Klaus, dem während seiner Zeit als Landrat in der Nazizeit Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen werden. Auch das gehört zur Geschichte des Landschaftsverbandes Rheinland.

Zur Geschichte des Landschaftsverbandes, in diesem Fall wohl auch dem westfälischen und deshalb unserer Verbände, gehören auch die Auflösungsdebatten, die uns im Laufe der Jahrzehnte immer wieder verfolgt haben. Inzwischen scheint aber – mal sehen, wie lange es dauert – die Einsicht eingekehrt zu sein, dass die regionale Selbstverwaltung wohl doch nicht so unwirtschaftlich, so unmodern, so altbacken – und was immer die Vokabeln waren – daherkommt, wie immer mal wieder von ehrgeizigen Ministerpräsidenten und ihren Vasallen behauptet wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sagen das alle, die wir hier sitzen, sicher gemeinsam mit Selbstbewusstsein, und wir sagen es mit guten Argumenten: Das Gegenteil ist und bleibt richtig! Die kommunale Konstruktion der Landschaftsverbände mit politischer Führung und professionell geführter Verwaltung ist ein Erfolgsmodell für Nordrhein-Westfalen!

Landschaftsverband Rheinland, das heißt auch Bewahrung der rheinischen Identität. Das Rheinland ist eine der ältesten und lebendigsten Kulturregionen Europas.

Unterschätzen wir in einem größer und heterogener werdenden Europa nicht die Notwendigkeit regionaler Zugehörigkeit. Im Zuge von anonymer Globalisierung sind es Kommune und Region, die den Menschen eine Stimme geben.

Nicht rückwärtsgewandte Heimattümelei ist ge-



meint oder gar gefragt, sondern ein Verständnis für ein offenes, tolerantes Miteinander in einem überschaubaren Umfeld, das mitgestaltet werden kann und soll.

Die Achtung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts ist dabei unabdingbar! Es darf künftig einfach nicht mehr geschehen, dass auf Bundes- und Landes- und zunehmend auch auf europäischer Ebene Entscheidungen getroffen werden, ohne dass die finanziellen Auswirkungen vor Ort berücksichtigt werden; denn solche Entscheidungen strangulieren nicht nur den kommunalen und regionalen Gestaltungsspielraum, sie schaffen auch Politikverdrossenheit! Und auch Soziales und Kultur in Zeiten einer eisenharten Haushaltsaufsicht des Innenministers dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Natürlich sind unser gemeinsames politisches Ziel soziale Gerechtigkeit und das Gemeinwohl für die Menschen im Rheinland.

So sehr also die soziale Ausgewogenheit konstitutiv für unser Gemeinwesen ist, so eindringlich bestimmen kulturelle Leistungen und Angebote andererseits unsere Lebensqualität.

Ohne Kultur ist alles nichts! Sie ist nämlich nicht nur die Sahne auf dem Kuchen; ihre Bedeutung für ein friedliches Miteinander kann angesichts der rasanten Veränderungen unserer gesellschaftlichen Werte vor dem Hintergrund unserer historischen Tragödien des vergangenen Jahr-



hunderts gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bild, das die Bürgerinnen und Bürger von der Politik, dem Staat und der Verfassung haben, hängt ganz wesentlich davon ab, wie die gewählten Vertreter ihre Aufgaben erfüllen.

Der Landschaftsverband ist ein traditionsbewusster und dennoch hochmodern organisierter Regionalverband. In den vergangenen 60 Jahren haben wir, auch immer mal wieder fraktionsübergreifend, auf diese Weise viel erreicht. Lassen Sie uns gemeinsam diese Erfolgsgeschichte zum Wohl der Menschen im Rheinland fortführen!

Ich danke Ihnen.
(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Stellvertretender Vorsitzender Winfried Schittges:

Ich danke Ihnen, Herr Dr. Wilhelm, und übergebe Ihnen wieder die Versammlungsleitung.

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:

Vielen Dank, Herr Kollege Schittges.

Ich rufe den
Punkt 7 der Tagesordnung auf:
Herausforderungen für die kommunale Selbstverwaltung in Vergangenheit und Gegenwart

Vortrag von Frau Prof. Dr. Sabine Mecking, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in NRW

Ich freue mich, Frau Professor Dr. Mecking nunmehr das Wort geben zu dürfen. Bitte schön.

Professor Dr. Sabine Mecking

(Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW):

Meine Damen und Herren! Die etwa 18 Millionen Einwohner und Einwohnerinnen Nordrhein-Westfalens leben in rund 400 Gemeinden und Städten. Diese Kommunen sind der unmittelbare Ort des Erlebens. Historisch existierten Gemeinden als Organisationseinheit bereits lange bevor der Staat ein Land mit seiner Exekutiven durchdrang.

In einem freiheitlichen Staat wie der Bundesrepublik bilden die Gemeinden die Grundlage des demokratischen Staatsaufbaus. Sie haben das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung und durch ihre gewählten Organe zu regeln. Diese kom-



munale Selbstverwaltung hat sich als Erfolgsmodell, als Exportgut erwiesen. Sie wird im Ausland im Rahmen von Dezentralisierungsbemühungen als Vorbild genutzt.

Das Recht der Selbstverwaltung ist – so sehr wir uns auch daran gewöhnt haben – keine Selbstverständlichkeit. Und schaut man auf die Begrifflichkeit, so ist der Begriff eigentlich auch nicht selbstsprechend. Es mag vielleicht den Anschein haben, dass wir mit dem Wort „Selbstverwaltung“ vertraut seien. Aber schauen wir einmal in den anglo-amerikanischen Sprachraum, so heißt es dort „self-government“.

Während der Begriff „kommunale Selbstverwaltung“ den administrativen Aspekt zu betonen scheint, schimmert im englischsprachigen Pendant „local self-government“ der Aspekt des Regierens vor Ort unmittelbar durch. „Regieren“ klingt aktiv und interessant, „Verwaltung“ dagegen vielleicht eher etwas passiv und kann gelegentlich auch ein bisschen spröde daherkommen. (Heiterkeit)

Die Selbstverwaltungskörperschaften mit ihren Vertretungsorganen und (!) mit ihren Verwaltungsapparaten scheinen also sowohl zu „regieren“ als auch zu „verwalten“. Das ist spannend. Hier lohnt es sich, genauer hinzuschauen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr, heute hier sein zu können und angesichts des 60. Geburtstages der Landschaftsverbandsordnung Nordrhein-Westfalens über die „Herausforderungen für die kommunale Selbstverwaltung in Vergangenheit und Gegenwart“ sprechen zu dürfen. Vielen Dank für die Einladung.

In den folgenden knapp 30 Minuten soll zunächst ein Streifzug durch die Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung erfolgen. Vor diesem Hintergrund rücken im zweiten Teil des Vortrages aktuelle Herausforderungen der Selbstverwal-



tung in den Fokus. Ich beende dann meine Ausführungen mit einem kurzen Resümee.

Beginnen wir mit dem historischen Streifzug. – Kommunale Selbstverwaltung beruft sich auf den preußischen Reformler Freiherr vom und zum Stein und auf dessen Städteordnung. Seine Reformen Anfang des 19. Jahrhunderts sind mit Blick auf die Niederlage gegen das napoleonische Frankreich zu bewerten. Preußen sollte modernisiert werden, um die Menschen enger an den Staat zu binden. Dies war wichtig, denn schließlich hatten sie die Folgen und Kosten des verlorenen Krieges zu tragen.

Gewiss, es brach eine neue Zeit an. Dies zeigte sich unter anderem daran, dass die Beteiligungsrechte nunmehr Individualrechte waren und nicht mehr nur korporativ einzelnen Gruppen wie etwa den Zünften zustanden. Das Bürgerrecht sollte fortan unabhängig von Stand, Geburt und Religion gelten.

Auf der Ebene der preußischen Provinzen brachte die Einrichtung der Provinzialstände die bürgerrechtliche Beteiligung und damit die Anfänge der provinziellen Selbstverwaltung.

Gleichwohl gab es Einschränkungen: Das Recht zur Wahl der Stadtverordneten war an Selbstständigkeit und Besitz gebunden und stand Frauen schon einmal gar nicht zu. Die Besitzklausel hatte zur Folge, dass nur ca. ein Fünftel der Einwohner tatsächlich vollberechtigte Bürger waren.

Mit der zunehmenden Industrialisierung seit Mitte des 19. Jahrhunderts veränderten sich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse gravierend; zwar nicht überall zur gleichen Zeit und in gleicher Weise, dennoch waren die Zeichen einer neuen Zeit unverkennbar.

Insbesondere während der Hochindustrialisierung und Urbanisierung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts erlebten die Kommunen einen rapiden Aufgabenzuwachs: Zu nennen sind hier zum Beispiel die Bereiche Infrastruktur, kommunale Sozialpolitik oder auch Stadterweiterung. Die Städte wuchsen, neue Wohnungen und Gewerbeflächen wurden benötigt. Ein Netz der Gas- und Elektrizitätsversorgung musste auf- und ausgebaut werden, um den wachsenden Bedarf an Energie zu decken.

Auch die Bereitstellung von Wasser, die Entsorgung von Abwasser und Abfällen waren zentrale Aufgaben. Die Kommunen erwiesen sich in diesen „beschleunigten“ Jahren der Industrialisierung als enorm anpassungs- und leistungsfähig.

Mit den neuen Aufgaben erfuhr die Kommunalpolitik eine erhebliche Aufwertung. Das Anwachsen der Kommunalbürokratie war eng mit der Ausdifferenzierung und Professionalisierung städtischer Einrichtungen verbunden. Die Modernisierung der Städte im Dreiklang von Infrastruktur, Kultur und Kommerz begründete das Bild von der leistungsstarken, dem Gemeinwohl verpflichteten kommunalen Selbstverwaltung.

Die politischen Mitwirkungsrechte der einfachen Menschen blieben in Preußen und damit auch im Rheinland allerdings lange hinter denen auf Reichsebene zurück.

Mit der Gründung des Kaiserreichs 1871 galt auf Reichsebene das allgemeine und gleiche Wahlrecht. Preußen hielt noch lange an dem ungleichen Drei-Klassen-Wahlrecht fest. Die Ungleichheit vergrößerte sich bisweilen sogar. Den Städten oblag das Budgetrecht und Steuerbewilligungsrecht. Hier konnten sie ohne staatliche Maßgaben eigenverantwortlich agieren. Entsprechend konnten konservative und liberale Stadtvertreter die lokale Finanzpolitik auch dazu nutzen, die ungeliebte Arbeiterschaft von der politischen Beteiligung weitgehend auszuschließen.

Im 19. Jahrhundert war Kommunalpolitik damit zwar bürgerliche Selbstverwaltung, aber noch keine demokratische Kommunalpolitik. Es war nur die besitzende und männliche Bürgerschaft zur Mitwirkung zugelassen.

Nach dem Ersten Weltkrieg und der Novemberrevolution von 1918 beschränkten sich die Bestrebungen zur Demokratisierung der Gemeinden, der Landkreise und der Provinzialverbände

weitgehend auf die Einführung des demokratischen Wahlrechts. Das in der Weimarer Republik eingeführte Verhältniswahlrecht bedeutete für das kommunale Verfassungsrecht die Aufhebung der bürgerlich-patrimonialen Selbstverwaltung. Die Kommunen fungierten nun nicht mehr als privilegiensichernder Schonraum des Bürgertums und einer Honoratiorenherrschaft. In den Weimarer Jahren wurde auch der Provinziallandtag direkt von der Bevölkerung gewählt.

Vor Ort und in der Region wurden damit recht schnell ähnliche politische und soziale Konflikte ausgefochten, wie sie in den Einzelstaaten und im Reich bereits vorher zu beobachten waren. Die Einführung des Verhältniswahlrechts hatte eine starke Politisierung zur Folge. Dies bedeutete aber nicht unbedingt eine Demokratisierung der kommunalen Verwaltungsorgane.

In Preußen wurde die kommunale Rechtsstruktur weiterhin durch die obrigkeitstaatliche Städteordnung von 1856 bestimmt. Somit bestand das aus der Tradition des 19. Jahrhunderts stammende Bild von der gemeindlichen Selbstverwaltung als einer dem Staat entgegengesetzten gesellschaftlichen Korporation weiter fort. Die Weimarer Republik verzichtete auch darauf, sich über systematische personelle Umsetzungen auf der kommunalen Ebene demokratisch abzusichern.

Im Zuge der Erzbergerschen Steuerreform 1920 gerieten die Kommunen dann in eine erheblich stärkere finanzielle Abhängigkeit vom Staat, als dies etwa im Kaiserreich der Fall gewesen war. Die finanziellen Handlungsspielräume vor Ort verengten sich Anfang der 1930er-Jahre dann derart zu einer politischen und wirtschaftlichen Ohnmachtsstellung, dass das Schlagwort von der „Krise der kommunalen Selbstverwaltung“ schnell die Runde machte.

Offen wurde Kritik an der Kommunalpolitik, Kommunalwirtschaft und überhaupt an der kom-



munalen Demokratie geübt. Demokratie und kommunale Selbstverwaltung schienen letztlich nicht zusammenzupassen. Die Demokratisierung wurde von Zeitgenossen als das Ende der eigentlichen Selbstverwaltung dargestellt.

Vor dem Hintergrund der angespannten politischen und wirtschaftlichen Situation und der leeren öffentlichen Kassen konnte es den Nationalsozialisten vielerorts leicht fallen, sich als „säubernde politische Kraft“ propagandistisch in Szene zu setzen. Der örtliche Nationalismus erstreckte sich nicht nur auf den Bereich der kommunalen Politik und Verwaltung, sondern prägte alle Bereiche des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens.

Zunächst erfolgten die politische Eroberung der Machtpositionen und die Beseitigung der lokalen Basis der Demokratie. Stichworte wie Gleichschaltung, Durchsetzung des Führerprinzips und der Verweis auf neue Rechtsvorschriften wie das Gemeindeverfassungsgesetz von Dezember 1933 oder die Deutsche Gemeindeordnung von Januar 1935 mögen hier als Hinweise genügen.

In gleicher Weise wurde auch die provinzielle Selbstverwaltung ausgehöhlt. Die Kompetenzen des Provinziallandtages und des Provinzialausschusses oblagen schon bald dem staatlichen Oberpräsidenten. Die laufenden Geschäfte des gleichgeschalteten Provinzialverbandes nahm der Landeshauptmann nur noch im Auftrag des Oberpräsidenten wahr.

Die Jahre 1933 bis 1935 waren durch die organisatorische Eingliederung der kommunalen Ebene in das wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische System des Nationalsozialismus geprägt. Anschließend setzte jene Entwicklung ein, die die Gemeinden in die nationalsozialistische Kriegsvorbereitung und ab 1939 in die Organisation der Kriegsführung integrierte.

Dabei hatten sich die Kommunen – wiederum – als sehr anpassungsfähig erwiesen. Die wechselseitige Dynamisierung zwischen lokaler und staatlicher Ebene stellte einen entscheidenden Faktor für die nationalsozialistische Kraftentfaltung dar. Neben der Polizei, der Wehrmacht, dem Parteiapparat und zahlreichen Sonderbehörden

bildeten die Städte, Kreise und Provinzialverbände integrale Bestandteile des nationalsozialistischen Herrschafts- und Terrornetzwerkes.

Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus nahmen die Gemeinden alle staatlichen Aufgaben vor Ort wahr und regelten das öffentliche Leben. Sie bewährten sich auch in der Folgezeit beim Wiederaufbau des weitgehend zerstörten Landes.

In den ersten Nachkriegsjahren galten die Gemeinden neben der Familie als eine der wichtigsten Basisinstitutionen zur Sozialisation und zur demokratischen Erziehung.

Die Leistungen der Gemeinden, Städte und Kreise sowie ihrer Bürgermeister und Landräte fanden allgemein Anerkennung und prägten fortan das Bild der kommunalen Selbstverwaltung. Hierbei spielte neben den unbestreitbaren großen Leistungen der Kommunen beim Wiederaufbau auch deren in der Nachkriegszeit einsetzende, verklärende Selbststilisierung als Bollwerk gegen den Nationalsozialismus eine Rolle.

War in der Weimarer Republik noch die Auffassung von der Krise der kommunalen Selbstverwaltung verbreitet gewesen, so kam es nun zu einer Renaissance der Selbstverwaltung. Dies spiegelte sich sowohl in ihrer verfassungsrechtlichen Festschreibung als auch in der allgemeinen Wertschätzung wider.

Mit der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen stellte sich die Frage nach dem Staats- und Verwaltungsaufbau des Landes und vor allem auch nach der Integration der verschiedenen Landesteile. Das Anliegen der Integration war zentral für das neu entstandene Bundesland. So bildete die vom Landtag verabschiedete Landschaftsverbandsordnung von 1953 dann die gesetzliche Grundlage für die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe.

Es ging hierbei nicht um eine Restauration der preußischen Provinzialverbände. Vielmehr sollte die Basis für die Arbeit eines modernen Leistungsträgers in der regionalen Selbstverwaltung geschaffen werden.

Nach den Jahren des Wiederaufbaus und mit den ersten Eintrübungen des lange Zeit für unerschöpflich gehaltenen westdeutschen „Wirtschaftswunders“ wurde in Politik und Gesellschaft wieder eine Modernisierung des Landes gefordert. Die Rufe nach einer umfangreichen Verwaltungsreform im Sinne einer Territorial- und Funktionalreform waren Mitte der 1960er-Jahre nicht mehr zu überhören.

Staatliche und kommunale Strukturen sind nicht statisch, sondern unterliegen einem Anpassungsdruck durch sich verändernde wirtschaftliche, demografische und zum Teil auch technische Entwicklungen. Deshalb kam es immer wieder zu weitreichenden kommunalen Gebietsreformen, etwa um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, in der Weimarer Zeit und dann in den späten 1960er- und frühen 1970er-Jahren.

Die letztgenannte Neuordnung der kommunalen Landkarte hatte wie kaum eine andere Reform in der Geschichte Nordrhein-Westfalens die innenpolitische Diskussion beschäftigt. Sie führte zu einer drastischen Reduzierung der Anzahl der Gemeinden und Kreise.

Die Kommunen hatten in jenen Jahren viel zu gewinnen, aber auch viel zu verlieren. Der damalige Innenminister Willi Weyer sprach in diesem Zusammenhang vom „Krieg der kommunalen Selbstverwaltung“. Mehr als hundert von Auflösung oder Zusammenschluss bedrohte nordrhein-westfälische Gemeinden und Kreise klagten vor dem Verfassungsgericht in Münster gegen die Neuordnungsgesetze. Lediglich fünf dieser Verfassungsbeschwerden waren erfolgreich.



Mit dem Abschluss der Neuordnung 1975 hatten mehr als 80 Prozent der Gemeinden ihre kommunale Selbstständigkeit verloren. 46 Prozent der Kreise waren von Auflösung oder Zusammenlegung betroffen.

Die Bevölkerung hatte regen Anteil an der Gebietsreform genommen. Die zahlreichen Bürgerinitiativen und Aktionsbündnisse, die sich gegen die Reform gebildet hatten, konnten ihre Forderungen zwar häufig nicht durchsetzen, dennoch hatte ihr Handeln aber Folgen.

So hatte sich sowohl das kommunalpolitische Kompetenzbewusstsein der Bevölkerung als auch die Bereitschaft zum gemeinschaftlichen politischen Handeln deutlich gezeigt. Das gestiegene Selbstbewusstsein der Bürger und die zunehmende Einforderung unmittelbarer Teilhabe an politischen und sozialen Entscheidungsprozessen offenbarte sich auch bei den später in die Kritik geratenen kommunalen Problemfeldern, wie etwa im Bereich der Verkehrsplanung und -beruhigung, Stadt- und Haussanierungen oder im Schul- und Jugendbereich.

Die verfasste Politik reagierte mit dem Ausbau rechtlich geregelter Mitwirkungsmöglichkeiten, zum Beispiel mit der Einführung von öffentlichen Ausschusssitzungen, Bürgeranträgen oder Einwohnerfragestunden.

Sukzessive und sehr viel später wurden dann nach der Erweiterung der verfahrensgeregelten, institutionalisierten Mitwirkungsmöglichkeiten auch die unmittelbaren Beteiligungsformen ausgebaut.

Seit den 1990er-Jahren ist nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in den anderen Bundesländern eine stärkere Hinwendung zu Formen unmittelbarer Beteiligung der Bevölkerung zu erkennen. Politikwissenschaftler und Staatsrechtler sprechen in diesem Zusammenhang vom „Siegeszug der direktdemokratischen Idee“ auf Landes- und Kommunalebene.

Auf kommunaler Ebene sind hier etwa die Einführung des Referendums, also des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheides, oder auch die unmittelbare Wahl des Bürgermeisters und des Landrates zu nennen.

Die Gründe für diese basisdemokratischen Zugeständnisse sind neben den allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen insbesondere auch in der Auflösung der DDR und in der deutschen „Wiedervereinigung“ zu suchen: Die Bevölkerung ging 1989 mit dem Anspruch „Wir sind das Volk“ auf die Straße. Später hieß es dann: „Wir sind ein Volk“.

Damit ist der historische Streifzug, den ich Ihnen hier präsentiert habe, in der Gegenwart



angekommen. Im Zuge der Demokratisierung des staatlichen Entscheidungsprozesses ist die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung sicherlich nicht aufgehoben. Sie scheint allerdings – mit Blick auf die Medien und auf die Forderungen der Bürger – in der öffentlichen Wahrnehmung gelegentlich etwas in den Hintergrund gerückt zu sein.

Im Folgenden ist es mir daher wichtig, einige aktuelle Herausforderungen der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung schlaglichtartig in den Blick zu nehmen.

Hier lässt sich unmittelbar an das veränderte politische Engagement der Bürger anknüpfen. Die Menschen begnügen sich immer weniger damit, ihren gewählten Vertretern und den institutionalisierten Entscheidungswegen unkritisch zu folgen. Eine Herausforderung für die demokratische Selbstverwaltung besteht meines Erachtens jetzt darin, das Verhältnis von repräsentativ- und direkt-demokratischen Entscheidungsprozessen auszutarieren.

Die Bundesrepublik ist eine repräsentative Demokratie. Zu schlecht waren die Erinnerungen an die Weimarer Zeit und den politisch instrumentalisierten Volksabstimmungen. Komplexe Themen lassen sich häufig auch nur unzureichend in ein kompromissloses Ja oder Nein behandeln. Das Grundgesetz und auch die Landesverfassung folgen der repräsentativ-demokratischen Leitidee – von Ausnahmen einmal abgesehen – konsequent.

Auf kommunaler Ebene scheint das etwas anders auszusehen. Dort gelten die Verhältnisse als überschaubarer, sodass hier der Bürgerschaft mehr direkte Mitsprache und ein größeres Urteilsvermögen über Sachverhalte und Projekte zugetraut wird.

Vor diesem Hintergrund erschließt sich der Bevölkerung nicht immer unbedingt die Legitimation von Entscheidungen einer indirekt aus Repräsentanten der Städte und Kreise bestellten Vertretung. Hier braucht es Erklärungen. Mit Blick auf die Tätigkeit des Landschaftsverbandes be-

steht hier sicherlich eine Herausforderung, nicht nur „für“ die Menschen, sondern auch „mit“ den Menschen zu handeln.

Allgemeine Proteste wie etwa Stuttgart 21 haben gezeigt, dass die Bevölkerung neue Formen des Dialogs einfordert. Hier müssen neue Wege gegangen bzw. bessere Lösungen gefunden werden.

Eine zweite große Herausforderung stellen die Finanznöte der Kommunen dar. Diese schränken den kommunalen Handlungsrahmen stark ein. Das Land und der Bund sowie Europa können Gesetze verabschieden, die die Gemeinden binden, ohne dass ihnen bei der Entstehung eine rechtliche Mitsprache zugestanden wird. Ist es dem Bund im Rahmen der Föderalismusreform auch untersagt worden, den Kommunen Aufgaben zu übertragen, und muss das Land für die allgemeine finanzielle Absicherung der Kommunen sorgen, so bleibt die aufgabengerechte Finanzausstattung der kommunalen Ebene doch eine Daueraufgabe.

Schlagzeilen machten diesbezüglich die Kosten für den Ausbau der Kleinkindertagesbetreuung nach dem Kinderförderungsgesetz. Doch nicht nur das Verhältnis zwischen staatlicher und kommunaler Ebene birgt Herausforderungen, sondern auch die Verhältnisse zwischen den verschiedenen kommunalen Gebietskörperschaften.

Mit der „kommunalen Solidarität“ ist eine besondere Stärke und Leistungskraft verbunden, die allerdings auch ihre Kosten hat: Aufgaben in den Bereichen Kultur, Soziales, Psychiatrie oder Jugend und Schule, die eine einzelne Gemeinde nicht oder nur schwer stemmen kann, werden überörtlich durch den Landschaftsverband wahrgenommen. Dies verleiht den Gemeinden und Kreisen eine Leistungsfähigkeit, die viele von ihnen alleine nicht erreichen könnten.

Gleichwohl wird die kommunale Solidarität in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte immer wieder auf die Probe gestellt: Zum einen gerät die kommunale Familie sofort in Unruhe, wenn es um die Festsetzung der Landschaftsumlage geht. Zum anderen sind hier zum Beispiel auch die jüngsten Diskussionen zur Unterstützung finanzschwacher Gemeinden und Städte durch die finanziell besser gestellten Kommunen anzuführen.

Hier bleibt es eine große Aufgabe, im Zuge der Arbeitsteilung inhaltlich zufriedenstellende und wirtschaftlich angemessene Lösungen zu finden.

Damit komme ich zu einer weiteren Herausforderung, die unter dem Schlagwort „inklusive Gesellschaft“ zu subsumieren ist. Eine moderne Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht.

Der Landschaftsverband unterhält Förderschulen, Kliniken und Heilpädagogische Hilfen. Es ist ihm Anliegen und Aufgabe zugleich, die Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen in der Mitte der Gesellschaft zu halten.

Dies war nicht immer so. Auch der Landschaftsverband ist ein Kind seiner Zeit, und diese Zeiten waren nicht immer freundlich und hell. Und damit verweise ich auf die Herausforderung, sich der eigenen Geschichte, der dunklen Vergangenheit, zu stellen.

Dies bedeutete lange Jahre insbesondere die Aufarbeitung der Verbrechen im Nationalsozialismus. Seit einigen Jahren rücken Verfehlungen in der frühen Bundesrepublik in den Vordergrund. Der Landschaftsverband als Träger von Heimen und Anstalten beschäftigt sich seit mehreren Jahren intensiv mit seiner Geschichte und dem Schicksal der ehemaligen Heimkinder. Mit seinem Anliegen der Aufklärung, Entschuldigung und Entschädigung wurden wissenschaftliche Studien erstellt und ganz praktisch etwa eine



Telefon-Hotline für ehemalige Heimkinder eingerichtet. Der Landschaftsverband beteiligte sich auch am Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“.

Kommen die Fragen und Anstöße zur Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit dabei auch nicht selten von außen, und mögen die vom Landschaftsverband gefundenen Antworten vielleicht nicht immer von allen als ausreichend oder richtig empfunden werden, so wird aber doch deutlich, dass die Tätigkeit durch ein ernsthaftes Bemühen und Ringen um „gute“ Lösungen geprägt ist.

Das Feld der Psychiatrie ist hierfür ein weiteres anschauliches Beispiel. Es handelt sich ebenfalls um einen sehr sensiblen Bereich. Das vom LVR geförderte laufende Forschungsprojekt zur Nachkriegsgeschichte der Psychiatrie im Rheinland analysiert die Lebenswelten von Menschen mit psychischen Krankheiten und Behinderungen in Einrichtungen des Landschaftsverbandes für die Zeit nach 1945.

Wenn ich diese Tätigkeitsfelder des Landschaftsverbandes explizit erwähne, hat das auch den Grund, deutlich darauf hinzuweisen, dass

das heute oft dominierende ökonomische Credo der Kosteneinsparung auch an Grenzen stößt. Manche Aufgabenbereiche entziehen sich einer rein betriebswirtschaftlich orientierten Kosten-Nutzen-Analyse. Humanistische Ziele, ethische Verantwortung und kulturelle Werte lassen sich schwer in quantitative Größen wie Fallzahlen oder Belegplätze umrechnen.

(Allgemeine Zustimmung)

Trotz explodierender Kosten dem Motto „Qualität für Menschen“ – ich ergänze: „für alle Menschen“ – gerecht zu werden, ist eine erhebliche Herausforderung. Es ist sehr genau darauf zu achten, dass die Instrumente des Landschaftsverbandes hier sensibel genug bleiben, um Abweichungen zu erkennen.

Ich könnte jetzt noch mehrere Herausforderungen nennen: „Europäisierung“ oder „Globalisierung“ sind Herausforderungen, die die Arbeit der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung in den kommenden Jahren noch stärker prägen werden. Aus meiner Sicht bieten sich dem Landschaftsverband hier aber gute Voraussetzungen als regionale Interessenvertretung in Europa und als Mittler europäischer Gedanken in der Region. Dies das kann und will ich jetzt nicht weiter aus-

führen. Wir werden gleich noch einen Vortrag zu den zukünftigen Schwerpunkten der Arbeit des Landschaftsverbandes Rheinland hören.

Ich fasse zusammen: Gemeinden, Kreise und auch Landschaftsverbände sind kein Selbstzweck. Sie haben Aufgaben zu erfüllen, Leistungen zu erbringen und sollen dabei bürgernah sein.

Mit dem Streifzug durch die Geschichte wurde deutlich, dass die Vorstellungen und Erwartungen an die kommunale Selbstverwaltung in den verschiedenen Epochen sehr unterschiedlich waren. Die kommunale Selbstverwaltung stand dabei stets vor erheblichen Herausforderungen, die sowohl durch staatliche Vorgaben als auch durch Eigeninteressen vor Ort bedingt waren. Der anschließende exemplarische Verweis auf aktuelle Herausforderungen hat deutlich werden lassen, dass Selbstverwaltung auch heute als permanente Aufgabe zu begreifen ist, auf sich verändernde gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu reagieren.

Kommunale und regionale Selbstverwaltung bedeutet eben nicht nur – und dies sei noch einmal ausdrücklich hervorgehoben – zu „verwalten“, sondern auch zu „regieren“ im Sinne einer bürgernerorientierten Interessenvertretung und Impulsgebung für die Region.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen angekommen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:

Sehr herzlichen Dank, Frau Professor Dr. Mekking, für Ihren Vortrag. Wir werden gleich im Anschluss an die Landschaftsversammlung die Möglichkeit haben, wenn Sie dies wünschen, darüber zu sprechen.

Ich rufe jetzt aber den

Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zukünftige Schwerpunkte der Arbeit im Landschaftsverband Rheinland

Vortrag der LVR-Direktorin

Frau Landesdirektorin Lubek, ich gebe Ihnen das Wort. Ich sehe PowerPoint-Unterstützung. Also begeben wir uns am besten vor die Damen und Herren der SPD- und der CDU-Fraktion.

Frau Lubek, Sie haben das Wort.

(Der Vortrag wird durch eine Filmvorführung unterstützt)

Ulrike Lubek

(Direktorin

des Landschaftsverbandes Rheinland):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, verehrte Damen und Herren!

Zukünftige Schwerpunkte der Arbeit im LVR! Zur Darstellung wurde von mir die Einhaltung einer Redezeit von ca. 10 Minuten erbeten; angesichts der Fülle und Komplexität der vor uns liegenden Aufgaben: Eine kaum erfüllbare Bitte, weshalb ich meiner Redezeit einen Filmbeitrag voranstellen möchte, der die Schwerpunkte unserer Arbeit fokussiert! Lieber Jürgen, darüber hatten wir ja nicht verhandelt!

Meine Damen und Herren, sehen Sie nun unser Jubiläums-Video zum 60. Geburtstag des LVR; Dauer übrigens 22 Minuten, die – seien Sie versichert – wie im Flug vergehen werden.

Film ab, bitte!

(Film „60 Jahre LVR“ – Beifall)

Soweit der Trailer unseres Imagefilmes! 2 Minuten, die verbleibenden 20 mögen Sie zu anderer Gelegenheit sehen!

Verehrte Damen und Herren, genau das sind die Leistungen, die wir für die Menschen im Rheinland erbringen. Der Film präsentiert im Weiteren



anhand von 5 Beispielen unsere Arbeit zu den Themen Inklusion, Kultur, Integrationsunternehmen, Depressionsbehandlung und Jugendhilfe vor Ort. Es ist ein Film, den ich Ihnen nur empfehlen kann, informativ und berührend zugleich! Zu sehen im Internet, auf unserer Homepage und dann den „60-Jahre Teaser“ anklicken.

Dies sind die Kernaufgaben des Landschaftsverbandes: Vielfältig und komplex!

Aufgaben kommunaler Selbstverwaltung, gesetzlich zugewiesen, durch Ihre Beschlüsse gestaltet! Daneben hoheitlich-staatliche Aufgaben, mit deren Wahrnehmung wir vom Bund oder Land beauftragt wurden. Ein umfängliches und höchst heterogenes Aufgabenprofil, dessen Inhalt ständigen Änderungen und Anpassungen unterworfen ist und das im Kern ständig wächst - ich erinnere beispielhaft an die Übertragung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung, der Zuständigkeiten für das ambulant betreute Wohnen oder unsere Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft für die neuen Maßregelvollzugskliniken im Rheinland; von dezernatsübergreifender, letztlich das gesamte Aufgabenprofil des Verbandes berührender Relevanz: Die Verpflichtung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

All diesen Aufgaben, werte Damen und Herren der politischen Vertretung, haben sich die verfassten Organe des Landschaftsverbandes, haben wir uns zu stellen und wir tun dies, wie Herr Prof. Wilhelm dargestellt hat, seit 60 Jahren mit Erfolg!

Wenn ich nun nicht weiter auf die Kernaufgaben eingehe, so ist dies Limitierungen geschuldet! Zum einen meiner Redezeitlimitierung, zum anderen der Ressourcenbegrenzung.

Die aktuelle Situation unterscheidet sich insofern ganz maßgeblich von den vergangenen Jahrzehnten, dass der Rahmen, innerhalb dessen wir uns bewegen, so eng gesteckt ist, dass die Erfüllung unserer Kernaufgaben mittlerweile massiv gefährdet ist.



Ich konzentriere mich daher heute auf drei wesentliche Aspekte unserer Arbeit, die in der aktuellen Situation höchster Anstrengung bedürfen:

1. Das Management des Verbandes
2. Seine Finanzausstattung
3. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1. Das Management

– damit sind Struktur, Organisation, Prozesse mit einbezogen –:

Sind wir eigentlich so organisiert, dass wir mit den uns überlassenen finanziellen Mitteln auch den größtmöglichen Nutzen erzielen?

Lassen Sie mich drei Bereiche ansprechen, wo es in den nächsten Jahren zu Veränderungen kommen muss:

Erstens: Wir erheben umfänglich Daten; das ist gut, aber wir könnten mehr daraus machen! Vielleicht macht es ja auch Sinn, weniger Daten zu erheben!

Wir leisten uns aufwendige Informationssysteme, ohne zum Teil ausreichend genug zu wissen,

ob und wofür wir die erhobenen Daten brauchen. Aufwand, der sowohl durch das Erheben als auch das Speichern dieser Daten erzeugt wird, ohne dass in jedem Fall ein adäquater Nutzen belegbar ist.

Gleiches gilt für die Frage, wer benötigt wann warum welche Informationen. Es braucht einen „Relaunch“ der zentralen Steuerungs- und Controllingsysteme und die Neujustierung synchronisierter Prozessstrukturen. Das betrifft im Übrigen nicht nur Fragen der Kosteneffizienz, sondern berührt ebenso Handlungsgeschwindigkeiten. Es sind Strukturen entstanden, deren Sinn- und Zweckmäßigkeit wir überprüfen müssen; eine vorrangige Aufgabe des obersten Managements, das entsprechende Entscheidungen zu treffen hat.

Ein zweiter Gedanke dazu: Die Dienstleistungsbeziehungen und -prozesse innerhalb des Verbandes müssen so ausgerichtet sein, dass sie den internen Kunden optimal genügen. Auch dabei gilt: Nicht alles, was machbar und wünschenswert ist, ist auch notwendig!

Hier ist kritisch zu steuern, weshalb wir im Vorstand vereinbart haben, alle Dienstleistungsbeziehungen regelmäßig auf Effektivität, Effizienz und Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen.

Und drittens: Wir haben mit der Strukturreform des Klinikverbundes gute Erfahrungen gemacht. Die dort maßgeblichen Prämissen: Dezentralisierung, Hierarchieabbau, Stärkung persönlicher Verantwortlichkeiten können und müssen auch in anderen Bereichen Einzug halten.

Der guten Ordnung halber werde ich nun mit dem zweiten Punkt fortfahren:

2. Die Finanzausstattung des Verbandes

Ohne die notwendigen finanziellen Ressourcen werden wir die uns übertragenen Aufgaben nicht erledigen können. Unsere Kämmerin hat in der letzten Vorstandssitzung eindrucksvoll dargelegt, dass unsere Rücklagen mittlerweile soweit aufgezehrt sind, dass dem Verband nach den aktuellen Haushaltsanmeldungen bereits für das nächste Jahr die Haushaltssicherung droht, wenn nicht gravierende Maßnahmen ergriffen werden. Eine Situation, die letztlich die gesamte kommunale Familie betrifft; bedingt durch eine strukturelle Unterfinanzierung, die auch durch den Stärkungspakt Stadtfinanzen in NRW und die Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund nur gemildert, aber nicht beseitigt werden kann.

Dazu zwei Anmerkungen:

Erstens:

Bundesleistungsgesetz

Es ist von existentieller Bedeutung für die kommunale Selbstverwaltung, die kommunale Familie und den Verband, dass sich Bund und/oder Land Nordrhein-Westfalen durch eine Beteiligung an den dynamisch steigenden Soziallasten stärker finanziell einbringen.

(Allgemeine Zustimmung)

Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem LWL sowie den Wohlfahrts- und Behindertenorganisationen entwickeln wir Strategien, wie sowohl die Kommunen finanziell entlastende und gleichzeitig die Bedürfnisse behinderter Menschen berücksichtigende Veränderungen realisiert werden können. Mit vereinten Kräften müssen Politik und Verwaltung für den Fortbestand eines Leistungssystems eintreten, das dieser Verband ganz wesentlich mitgestaltet hat, auf das wir stolz sind, weil Einzigartiges für Menschen mit Behinderungen geleistet wird, aber das dringend auf andere rechtliche Grundlagen gestellt gehört.

Zweitens:

Konsolidierung

Es geht um die Frage von Priorisierung, es geht um Aufgabenkritik und Aufgabenqualität. Es ist zu entscheiden, welcher Bedarf welchen Invest rechtfertigt und wie der größte Nutzen bewirkt wird. Allein dezernatsinterne Perspektiven werden dabei nicht ausreichen. Kompensationen verlangen dezernatsübergreifende Positionierungen; sollten diese mit politischen Beschlusslagen kollidieren, werden wir Sie, Werte Damen und Herren, um Entscheidungen ersuchen. Das Gebot der Rücksichtnahme gegenüber den Mitgliedskörperschaften erfordert, dass der LVR zunächst alle Möglichkeiten der Konsolidierung nutzt, bevor er über eine Umlagesatzanpassung tätig wird.

Wir wissen, dass damit frühestens in der nächsten Legislaturperiode des Bundestags zu rechnen ist.

Um nicht die gestalterische Kraft, die unseren Verband in den zurückliegenden 60 Jahren zum Erfolgsmodell gemacht hat, zu verlieren, sind Konsolidierungsbemühungen unumgänglich.

An dieser Stelle sei kurz angemerkt, dass in unsere Überlegungen sicherlich auch die Entwicklung der Ertragskraft unserer wirtschaftlichen

Beteiligungen, zum Beispiel auch der Provinzial Rheinland, einfließt.

Der LVR hat mit einem sehr ambitionierten Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2011 bis 2013 bereits seine Bereitschaft und Fähigkeit gezeigt, den Anforderungen einer anspruchsvollen wirtschaftlichen Situation zu begegnen und dabei Rücksicht auf die schwierige Haushaltslage vieler seiner Mitgliedskörperschaften zu nehmen. Insgesamt wird das für diesen Zeitraum vereinbarte 190 Millionen Euro schwere Konsolidierungsprogramm erfüllt.

Ein vergleichbarer Kraftakt, wie in den letzten Jahren, ist nicht unbegrenzt wiederholbar. Dennoch haben wir uns auch für den Planungszeitraum 2014 bis 2017 entschlossen, erneut ein Konsolidierungsprogramm mit einem Volumen von ca. 104 Millionen Euro aufzulegen. Die Umsetzung wird vom LVR enorme Anstrengungen erfordern, und es muss davon ausgegangen werden, dass es wieder zu Kritik aus der kommunalen Familie kommen wird, wenn wir Leistungen streichen oder modifizieren müssen.

Es ist ein schwieriger und belastender Prozess, dem wir uns alle gemeinsam verantwortlich stellen!

Aber ich betone nochmals: Zur Konsolidierung gibt es aber keine Alternative, wenn der LVR seine finanzielle Selbstverantwortung nicht gefährden will.

3. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Leistungen müssen finanziert werden, die Erledigung der Aufgaben muss klug organisiert sein, aber für all dies braucht es ausreichend und qualifiziertes Personal!

Neben den Finanzierungsproblemen für dieses Personal, sind die Auswirkungen des demographischen Wandels besorgniserregend:

Bereits heute liegt das Durchschnittsalter aller ca. 16.000 Beschäftigten des LVR bei ca. 45 Jahren. In den nächsten 16 Jahren wird rund 40 Prozent unserer Belegschaft altersbedingt ausscheiden. Unsere Fluktuationsprognosen weisen sowohl berufsgruppenspezifisch als auch dienststellenbezogen auf zum Teil dramatische Einbrüche hin. Gleichzeitig beobachten wir innerhalb unserer Belegschaft einen erhöhten Arbeitsausfall wegen psychischer Erkrankungen, dies vor allem bei Mitarbeitern mittleren bzw. höheren Alters. Alarmierende Indikatoren!

Das bedeutet, zukünftig werden wir - nicht nur in den Bereichen, in denen wir bereits jetzt mit Fachkräftemangel - ich nenne nur Medizin oder IT - zu kämpfen haben - im harten Wettbewerb mit vielen anderen Arbeitgebern um geeigneten Nachwuchs und besonders qualifizierte Führungskräfte stehen.

Die Zukunft unseres Unternehmens ist abhängig von der Qualität unseres Personals: Qualität für Menschen funktioniert nur durch Qualität mit Menschen! Es ist eine unserer vorrangigsten Aufgaben, kompetentes Personal zu gewinnen, es zu qualifizieren und an unseren Verband zu binden.

Wir beschäftigen heute über 16.000 Menschen, die alle 365 Tage im Jahr in sozialen Netzen unterwegs sind - digital oder analog! Unser Ziel ist es, dass diese Menschen mit Stolz und Überzeugung den LVR in der Öffentlichkeit auch und gerade als attraktiven Arbeitgeber präsentieren. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht nur Garant zur Erfüllung unserer Kernaufgaben, sondern sie sind auch unser stärkstes Werbepotenzial.

Nach allen Studien ist Arbeitgeberattraktivität trotz individuell unterschiedlicher Bedürfnislagen und sozialisationsbedingt verschiedener Motivationslagen davon bestimmt, dass grundsätzliche Bedingungen geregelt und geschaffen

sind: Dies ist zum einen ein soziales und wertschätzendes Klima, zum anderen sind es die im Unternehmen bestehenden Entwicklungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen; beruflicher Erfolg wird als Ergebnis von Leistung erwartet, Entscheidungen müssen an sachgerechten Kriterien orientiert, transparent und einem klaren Wertekodex entsprechend erfolgen!

Wir unternehmen aktuell große Anstrengungen, uns diesbezüglich noch stärker zu profilieren, eine Aufgabe, die in besonderer Weise den Führungskräften obliegt.

Der LVR ist ein Arbeitgeber, der Pluralität fördert. Dazu beschäftigen wir gezielt Menschen mit unterschiedlichen Abstammungen, Lebens- und Berufswegen. Inklusion bewerten wir als Bereicherung. Wir wollen Menschen mit Handicaps individuelle Entwicklungsräume öffnen, wollen ihnen Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geben.

Wir werden es uns in Zukunft noch viel weniger als jetzt schon leisten können, Beschäftigte wegen Barrieren in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verlieren, und wir benötigen zukünftig mehr denn je die sozialen Kompetenzen und das Erfahrungswissen unserer älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – bis zum letzten Tag ihres Eintritts in einen späten Ruhestand.

Wir stehen für ein soziales Gefüge und gestalten eine Unternehmenskultur, in der sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren spezifischen Bedürfnissen gesehen und aufgehoben fühlen. Wir stehen zukünftig im unerbittlichen Wettbewerb um leistungsstarkes, gerade auch in sozialer wie persönlicher Hinsicht kompetentes Personal. Dies zu gewinnen, zu fördern und dauerhaft zu binden, stellt eine große Herausforderung dar und bildet damit ein, vielleicht sogar das bedeutendste Handlungsfeld für die Zukunft des LVR!

Also alles recht übersichtlich: Mit weniger Personal und weniger Geld müssen wir mehr Leistungen erbringen und das in besserer Qualität!

Aber das ist für uns Rheinländerinnen und Rheinländer doch eine der leichteren Übungen!
(Zurufe und Heiterkeit)

Insoweit sehe ich eine rosige Perspektive für die nächsten Dekaden des LVR. Ein paar davon würde ich gerne noch mitgestalten! Also: Es ist noch lange nicht Schluss – nur für mich hier und heute am Rednerpult.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:

Sehr herzlichen Dank,
Frau Landesdirektorin Lubek.
Meine Damen und Herren, ich rufe den

Punkt 9 auf: **Fragen und Anfragen**

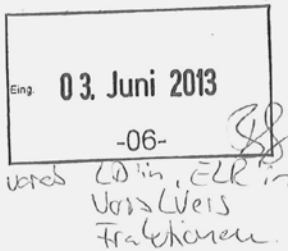
Mir liegen keine Fragen oder Anfragen vor. Damit kommen wir zum Ende der Landschaftsversammlung. Ich lade Sie noch einmal herzlich zu einem Umtrunk mit Imbiss in den Raum Wupper ein.

Die 12. Tagung der 13. Landschaftsversammlung Rheinland ist geschlossen.
(Schluss der Sitzung: 11.12 Uhr)





Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland



Antrag-Nr. 13/248

öffentlich

Datum: 29.05.2013
Antragsteller: SPD

Landschaftsversammlung 11.06.2013 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzungen in Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die SPD-Fraktion bittet die Landschaftsversammlung Rheinland, folgenden Umbesetzungen in Ausschüssen zuzustimmen:

ordentliches Mitglied im Bauausschuss

alt: Wolfgang Bosbach
neu: Karl-Heinz Walter

ordentliches Mitglied im Schulausschuss

alt: Martin Brink
neu: Karl-Heinz Walter

ordentliches Mitglied im Betriebsausschuss Jugendhilfe Rheinland

alt: Martin Brink
neu: Helmut Latak

stellvertretendes Mitglied im Personalausschuss

alt: Martin Brink
neu: Karl-Heinz Walter

stellvertretendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss

(als pers. Vertreter von Stephan Schnitzler)

alt: Martin Brink
neu: Theo Nüse

stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss Jugendhilfe Rheinland

alt: Helmut Latak
neu: Karl-Heinz Walter

Begründung:
erfolgt mündlich



Thomas Böll



CDUCDU FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Eing. 29. Mai 2013 -06-

Vors. CDU in RLP:
Vors. Landes-
Fraktionen

Antrag-Nr. 13/250

öffentlich

Datum: 28.05.2013
Antragsteller: CDU

Landschaftsversammlung	11.06.2013	Beschluss
-------------------------------	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in den Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion bittet die Landschaftsversammlung Rheinland, folgenden Umbesetzungen zuzustimmen:

ordentliches Mitglied im Krankenhausausschuss 3:

alt: Angelika Thiel-Hedderich
 neu: Prof. Dr. Leo Peters

ordentliches Mitglied im Kulturausschuss:

alt: Angelika Thiel-Hedderich
 neu: Prof. Dr. Leo Peters (bisher sachkundiger Bürger)

ordentliches Mitglied im Kulturausschuss:

alt: Prof. Dr. Leo Peters (bisher sachkundiger Bürger)
 neu: Bernd Krebs

stellv. Mitglied im Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

alt: Angelika Thiel-Hedderich
 neu: Prof. Dr. Leo Peters

stellv. Mitglied im Krankenhausausschuss 4:

alt: Angelika Thiel-Hedderich
 neu: Prof. Dr. Leo Peters

ordentliches Mitglied im Umweltausschuss:

alt: Bernd Krebs
 neu: Prof. Dr. Leo Peters

Begründung:

erfolgt ggfls. mündlich



Frank Boss
Fraktionsgeschäftsführer



22. Mai 2013

LVR-Fachbereich 06

vors. LVR, ELR
Vors. LVR
Fraktion

Antrag-Nr. 13/252

öffentlich

Datum: 16.05.2013
Antragsteller: FREIE WÄHLER/DEINE FREUNDE

Landschaftsversammlung 11.06.2013 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion FREIE WÄHLER/DEINE FREUNDE bittet die Landschaftsversammlung Rheinland, folgenden Umbesetzungen zuzustimmen:

ordentliches Mitglied im Schulausschuss

bisher: Walter Leo Schreinemacher
neu: Tobias Scholz

ordentliches Mitglied im Bauausschuss

bisher: N.N.
neu: Walter Leo Schreinemacher

ordentliches Mitglied im Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland

bisher: Tobias Scholz
neu: Waltraud Dzur

Begründung:

gez. Henning Rehse
Fraktionsvorsitzender

Heinz Schmitz
Fraktionsgeschäftsführer

Antrag-Nr. 13/255

öffentlich

Empf 03. Juni 2013
-06- 38

was CD'in, ELR'in
VersVers
Fraktionen

Datum: 03.06.2013
Antragsteller: Die Linke.

Landschaftsversammlung 11.06.2013 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umsetzung in Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion Die Linke bittet die Landschaftsversammlung Rheinland, folgenden Nachbesetzungen zuzustimmen:

im Sozialausschuss

1. stellvertretendes Mitglied: Ulrike Detjen
2. stellvertretendes Mitglied: Margareta Fink

im Kulturausschuss

1. stellvertretendes beratendes Mitglied: Sylvia Gabelmann

im Umweltausschuss

1. stellvertretendes Mitglied: Dieter Meurer
2. stellvertretendes Mitglied: Uwe Groeneveld

im Rechnungsprüfungsausschuss

1. stellvertretendes Mitglied: Uwe Groeneveld

Begründung:
erfolgt ggfls. mündlich

F. Schulte

Felix Schulte
(Fraktionsgeschäftsführer)

FDP-Fraktion
in der Landschaftsversam-
mlung Rheinland

Tel.: 0221/809-4300
e-mail: fdp@lvr.de



Eing. 07. Juni 2013

-06-

Vorab. LO'n, ELR'n
Vorl. Vers.
Fraktionen

Antrag-Nr. 13/256

öffentlich

Datum: 07.06.2013
Antragsteller: FDP

Landschaftsversammlung 11.06.2013 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die Landschaftsversammlung beschließt die nachstehende Umbesetzung in Ausschüssen:

Betriebsausschuss Jugendhilfe Rheinland:

Stellvertretendes Mitglied: Pabst, Petra* (bisher: Görtz, Dieter)

*sachkundige Bürgerin

Begründung:

Umbesetzung in Betriebsausschuss JHR

Hans-Otto Runkler

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung



Vorlage-Nr. 13/2631

öffentlich

Datum: 12.03.2013
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Frau Schumann

Landschaftsausschuss	29.05.2013	zur Kenntnis
Landschaftsversammlung	11.06.2013	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses und den Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2011

Kenntnisnahme:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.02.2013 über die Prüfung des Gesamtabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2011 wird gemäß Vorlage Nr. 13/2631 zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Die eingehende Beratung des Berichtes erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.02.2013.

In der Sitzung wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Beschluss gefasst, den Schlussbericht der Landschaftsversammlung Rheinland zur Bestätigung des Gesamtabschlusses 2011 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.02.2013 den als Anlage beigefügten Schlussbericht beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2011 und den Gesamtlagebericht 2011 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung zu bestätigen und der LVR-Direktorin die Entlastung zu erteilen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

Die Beratung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2011 und des Gesamtlageberichts 2011 im Rechnungsprüfungsausschuss führte zu folgendem Ergebnis:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 und dem Gesamtlagebericht 2011 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2011 und des Gesamtlageberichtes 2011 gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. § 101 Abs. 3 und Abs. 4 GO NRW den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Bestätigungsvermerk mit Zusatz aus dem vorgenannten Prüfungsbericht in der vollständigen Fassung.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, den Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2011 und den Gesamtlagebericht 2011 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung zu bestätigen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Zusatz laut Ziffer 1, den der Rechnungsprüfungsausschuss vollständig übernimmt, lautet:

„Wir haben den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben. Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises,

der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Rheinland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, stellen wir zusätzlich fest, dass aufgrund von Fehlentwicklungen im Bereich der Abrechnung von Leistungen zur vorschulischen Bildung von Kindern mit Behinderungen in der LVR-Kernverwaltung im Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2011 nicht alle Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe abgebildet werden konnten.“

Köln, den 15.02.2013

Der Vorsitzende

K a s k e

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage-Nr. 13/2798

öffentlich

Datum: 24.04.2013
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Schneider

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	22.05.2013	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	29.05.2013	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	11.06.2013	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2011 des
Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116
GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2011 des Landschaftsverbandes Rheinland wird entsprechend der Vorlage-Nr. 13/2798 gemäß § 116 Absatz 1 Satz 3 GO NRW bestätigt.
2. Die LVR-Direktorin wird entsprechend § 116 Absatz 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW auf der Grundlage des geprüften Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2011 des Landschaftsverbandes Rheinland entlastet.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H ö t t e

Hinweis:

Die Anlagen sind hier nicht abgedruckt.

Zusammenfassung:

Der Landschaftsverband Rheinland hat gemäß § 23 Absatz 1 LVerbO i.V.m. § 116 GO NRW einen Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 aufgestellt. Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Kernverwaltung sechzehn Sondervermögen, zwei verbundene Unternehmen und eine Stiftung. Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 weist bei einer Gesamtbilanzsumme von € 3.364 Mio einen Gesamtjahresfehlbetrag von € 15 Mio aus.

Begründung:

1. Rechtliche Grundlagen

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat gemäß § 23 Absatz 1 Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein Westfalen (LVerbO) i. V. m. § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2011 fristgerecht bis zum 28. September 2012 aufgestellt.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der auf den Gesamtabschlussstichtag bezogene Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Absatz 1 Satz 2 GO NRW beizufügen.

In dem Gesamtabschluss hat der LVR den Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31. Dezember 2011 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Dabei sind nur die verselbstständigten Aufgabenbereiche zu berücksichtigen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LVR von Bedeutung sind.

Der Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2011 des LVR wurde bereits im November 2012 veröffentlicht und ist den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Rheinland mit Schreiben vom 31. Oktober 2012 zugestellt worden.

Der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht sind vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung. Die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung vorgenommene Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2011 und des Gesamtlageberichtes 2011 sowie die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind in dem Prüfungsbericht vom 27. November 2012 zusammengefasst worden. Danach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt. Der Prüfungsbericht vom 27. November 2012 ist dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 15. Februar 2013 vorgelegt und beraten worden. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2011 und den Gesamtlagebericht 2011 wird der Landschaftsversammlung Rheinland am 11. Juni 2013 vorgelegt (vgl. Vorlage-Nr. 13/2631).

Entsprechend § 116 Absatz 1 Satz 3 und 4 GO NRW bestätigt der Rat grundsätzlich bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den geprüften Gesamtabschluss und entlastet die LVR-Direktorin auf der Grundlage des geprüften Gesamtabschlusses. Beim Landschaftsverband Rheinland ist hierfür gemäß § 7 Absatz 1 Buchstabe e) LVerbO die Landschaftsversammlung Rheinland zuständig. Unter Berücksichtigung der Terminierung der einschlägigen Sitzungstermine, ist eine Beschlussfassung zur Bestätigung des geprüften Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2011 sowie zur Entlastung der LVR-Direktorin erst im 1. Halbjahr des Jahres 2013 möglich.

Der von der Landschaftsversammlung Rheinland bestätigte Gesamtabschluss ist dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen als zuständige Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Er ist öffentlich bekannt zu machen und da-

nach bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabchlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

2. Gesamtergebnisrechnung 2011

Die Gesamtergebnisrechnung 2011 weist bei ordentlichen Gesamterträgen von € 3.604,02 Mio (im Vorjahr € 3.517,39 Mio) und ordentlichen Gesamtaufwendungen von € 3.635,37 Mio (im Vorjahr € 3.555,48 Mio) einen Gesamtfehlbetrag aus der laufenden Geschäftstätigkeit von € 31,35 Mio (im Vorjahr € 38,09 Mio) aus. Nach Berücksichtigung eines positiven Gesamtfinanzergebnisses von € 16,33 Mio (im Vorjahr € 11,26 Mio) errechnet sich ein Gesamtjahresfehlbetrag von € 15,02 Mio (im Vorjahr € 37,08 Mio). Darin enthalten sind Gewinnanteile anderer Gesellschafter von € 0,24 Mio (im Vorjahr € 0,03 Mio).

Die ordentlichen Gesamterträge entfallen vor allem mit € 2.038,64 Mio (im Vorjahr € 2.023,24 Mio) auf die von den Mitgliedskörperschaften bei einem Umlagesatz von 17 % (im Vorjahr 16 %) geleistete Landschaftsumlage, mit € 598,72 Mio (im Vorjahr € 551,14 Mio) auf privatrechtliche Leistungsentgelte, insbesondere für Krankenhausleistungen sowie für Betreuungs- und Versorgungsleistungen von Menschen mit Behinderungen, mit € 299,67 Mio (im Vorjahr € 282,33 Mio) auf sonstige Transfererträge, hauptsächlich aus übergeleiteten Renten, Pflegeversicherungs- und Wohngeldleistungen, mit € 286,15 Mio (im Vorjahr € 285,52 Mio) auf öffentliche Schlüsselzuweisungen sowie mit € 236,95 Mio (im Vorjahr € 230,29 Mio) auf Kostenerstattungen und Kostenumlagen Dritter. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben vor allem in Folge einer verbesserten Auslastung und Entgeltgestaltung in den Klinikbereichen zugenommen. Der Anteil der Landschaftsumlage an den ordentlichen Gesamterträgen hat sich insbesondere aufgrund der gestiegenen privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie der höheren Transfererträge im Haushaltsjahr 2011 um einen Prozentpunkt auf 57 % vermindert.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen mit € 1.933,26 Mio (im Vorjahr € 1.886,50 Mio) um Sozialtransferleistungen an natürliche Personen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, insbesondere Betreuungs-, Unterbringungs- und Pflegeaufwendungen, mit € 786,65 Mio (im Vorjahr € 775,11 Mio) um Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie mit € 395,11 Mio (im Vorjahr € 359,46 Mio) um aufgabenbezogene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, hauptsächlich die Erstattung an die örtlichen Sozialhilfeträger, den Energie- und Wasserbezug sowie den medizinischen und Wirtschaftsbedarf der LVR-Kliniken und der Netze Heilpädagogischer Hilfen. Der Anstieg der Sozialtransferleistungen beruht hauptsächlich auf höheren Betreuungsaufwendungen in Folge von Entgelt- und Fallzahlensteigerungen, während die gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vor allem auf die verbesserte Auslastung in den Klinikbereichen zurückzuführen ist. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen haben insbesondere aufgrund von Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen zugenommen. Die gesamten Transferleistungen von € 2.324,32 Mio (im Vorjahr € 2.279,79 Mio) betragen unverändert 64 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Bei einem Gesamtfehlbetrag aus der laufenden Geschäftstätigkeit von € 31,35 Mio (im Vorjahr € 38,09 Mio) hat sich der Aufwandsdeckungsgrad im Haushaltsjahr 2011 um 0,2 Prozentpunkte auf 99,1 % verbessert.

Das Gesamtfinanzergebnis ermittelt sich aus Finanzerträgen von € 37,44 Mio (im Vorjahr € 36,31 Mio) und Finanzaufwendungen von € 21,11 Mio (im Vorjahr € 25,05 Mio). Die Finanzerträge ergeben sich unverändert im Wesentlichen aus Zinserträgen, der Gewinnausschüttung der Provinzial Holding AöR und Dividendeneinnahmen aus den Stammaktien der RWE AG. Die Finanzaufwendungen resultieren insbesondere aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite. Das Gesamtfinanzergebnis hat sich vor allem aufgrund des niedrigen Darlehenszinsniveaus und des kontinuierlichen Entschuldungsprozesses verbessert.

Die Gesamtergebnisverbesserung ist bei einem verbesserten Gesamtfinanzergebnis vor allem auf die gegenüber den Gesamtaufwendungen überproportional gestiegenen Gesamterträge zurückzuführen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das Gesamtergebnis im Vorjahr maßgeblich durch außerordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen der WestLB AG (seit dem 2. Juli 2012 Portigon AG) von € 10,25 Mio belastet wurde.

3. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2011

Die Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2011 wird unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Zum Bilanzstichtag hat sich die Gesamtbilanzsumme vor allem aufgrund des Eintauschs des Anteils an der NRW.BANK AöR in Anteile an der WestLB AG, unter Inanspruchnahme gebildeter Rückstellungen, um € 160,03 Mio (4,5 %) auf € 3.364,41 Mio (einschließlich der Ausgleichsabgabe von € 280,31 Mio) vermindert.

Das Anlagevermögen beträgt mit € 2.569,94 Mio (im Vorjahr € 2.684,53 Mio) weiterhin 76 % der Gesamtbilanzsumme. Es entfällt im Wesentlichen mit € 1.382,91 Mio (im Vorjahr € 1.316,02 Mio) auf Sachanlagen und mit € 1.176,83 Mio (im Vorjahr € 1.362,74 Mio) auf Finanzanlagen. Das Sachanlagevermögen betrifft weiterhin vor allem Schulgebäude, Krankenhäuser und sonstige Betriebsgebäude. Die Investitionstätigkeit des Konzerns erstreckte sich im Haushaltsjahr 2011 im Wesentlichen auf Baumaßnahmen bei Krankenhäusern und Förderschulen sowie auf Grundstücksübertragungen im Kulturbereich. Bei dem Finanzanlagevermögen handelt es sich insbesondere um Anteile an der Provinzial Rheinland Holding AöR, um Aktien an der RWE AG, um Schuldscheindarlehen sowie um langfristige Darlehen im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung des LVR. Im Zusammenhang mit der Gewährträgerschaft an der NRW.BANK AöR hat der LVR von seinem Recht zur Ausübung einer Direktbeteiligungsoption im Haushaltsjahr 2011 Gebrauch gemacht und seinen Anteil an der NRW.BANK AöR in direkte Anteile an der WestLB AG (seit dem 2. Juli 2012 Portigon AG) eingetauscht, wodurch sich das Finanzanlagevermögen maßgeblich vermindert hat. Der LVR ist mit Ablauf des 31. Mai 2011 aus dem Kreis der Gewährträger der NRW.BANK AöR ausgeschieden.

Die Anteile des Umlaufvermögens sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und somit der kurzfristig gebundenen Vermögenswerte betragen unverändert 24 % der Gesamtbilanzsumme. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf € 774,14 Mio (im Vorjahr € 819,31 Mio) und entfällt vor allem mit € 288,06 Mio (im Vorjahr € 290,69 Mio) auf die liquiden Mittel, mit € 243,21 Mio (im Vorjahr € 261,18 Mio) auf öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen und mit € 102,21 Mio (im Vorjahr € 97,55 Mio) auf privatrechtliche Forderungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen bestehen vor allem gegenüber Einrichtungen aus Sozialtransferleistungen, sowie gegenüber der Bundesre-

publik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und verschiedenen Kommunen. Die privatrechtlichen Forderungen betreffen vor allem Forderungen gegenüber Krankenkassen und sonstigen Sozialleistungsträgern sowie Kostenerstattungen gegenüber öffentlichen Einrichtungen.

Die Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr zu Gunsten der langfristig ausgerichteten Posten des Eigenkapitals und der Sonderposten verändert.

Das Eigenkapital von € 782,54 Mio (im Vorjahr € 794,56 Mio) beträgt weiterhin 23 % der Gesamtbilanzsumme. Es entfällt mit € 454,86 Mio (im Vorjahr € 462,23 Mio) auf die Allgemeine Rücklage, mit € 204,70 Mio (im Vorjahr € 204,69 Mio) auf Sonderrücklagen, mit € 108,47 Mio (im Vorjahr € 135,18 Mio) auf die Ausgleichsrücklage, mit € 28,02 Mio (im Vorjahr € 28,05 Mio) auf den Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, mit € 1,75 Mio (im Vorjahr € 1,52 Mio) auf den Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter (einschließlich dem Anteil an dem Gesamtjahresergebnis 2011) und mit € 15,26 Mio (im Vorjahr € 37,11 Mio) auf den Gesamtjahresfehlbetrag 2011 soweit er auf den LVR entfällt. Die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage haben sich vor allem um die jeweiligen Anteile der Konzerntochtereinrichtungen bzw. der Kernverwaltung an dem Gesamtjahresfehlbetrag 2011 vermindert. Der Rückgang des Eigenkapitals ist insbesondere auf den Gesamtjahresfehlbetrag 2011 des Konzerns von € 15,02 Mio zurückzuführen.

Der Gesamtjahresfehlbetrag 2011 von € 15,02 Mio wird maßgeblich durch das Jahresergebnis 2011 der Kernverwaltung des Landschaftsverbandes Rheinland bestimmt. Der bei der Kernverwaltung in 2011 vor Konsolidierung entstandene Jahresfehlbetrag von € 39,71 Mio wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt. Die buchhalterische Umsetzung dieser Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2012 vorgenommen. Über die Behandlung der handelsrechtlichen Jahresergebnisse 2011 der Konzerntochtereinrichtungen beschließen die zuständigen Gremien der Einrichtung vor Konsolidierung. Die buchhalterische Umsetzung der Gremienbeschlüsse wird grundsätzlich in den kommunalrechtlichen Einzelabschlüssen des Haushaltsjahres 2012 durchgeführt.

Am Bilanzstichtag bestehen Sonderposten für Zuwendungen sowie sonstige Sonderposten von insgesamt € 611,89 Mio (im Vorjahr € 543,01 Mio). Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Der sonstige Sonderposten wurde insbesondere zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der Ausgleichsabgabe gebildet. Der Anstieg der Sonderposten beruht im Wesentlichen auf öffentlichrechtlichen Zuweisungen im Rahmen von Grundstücksübertragungen auf den LVR.

Das Eigenkapital und die Sonderposten betragen zusammen 41 % (im Vorjahr 38 %) der Gesamtbilanzsumme. Zum 31. Dezember 2011 finanzierte das Eigenkapital zusammen mit den Sonderposten insgesamt 54 % (im Vorjahr 50 %) des Anlagevermögens und damit der langfristig gebundenen Vermögenswerte.

Die Rückstellungen von zusammen € 992,24 Mio (im Vorjahr € 1.153,34 Mio) entfallen insbesondere mit € 606,64 Mio (im Vorjahr € 593,00 Mio) auf Pensionsverpflichtungen, mit € 139,24 Mio (im Vorjahr € 136,93 Mio) auf offene Vorgänge im Bereich der Sozialhilfe und der Kriegsopferversorge, mit € 74,11 Mio (im Vorjahr € 251,61 Mio) auf drohende Verluste sowie mit € 49,87 Mio (im Vorjahr € 50,46 Mio) auf Instandhaltungsmaßnahmen. Im Zusammenhang mit dem Eintausch des Anteils an der NRW.BANK AöR in Anteile an der WestLB AG wurden in Vorjahren gebildete Rückstellungen für drohende Verluste im Haushaltsjahr 2011 in Anspruch genommen.

Zum 31. Dezember 2011 betragen die Verbindlichkeiten insgesamt € 973,05 Mio (im Vorjahr € 1.028,50 Mio) und betreffen vor allem Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit € 483,55 Mio (im Vorjahr € 525,70 Mio) sowie Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit € 330,38 Mio (im Vorjahr € 326,00 Mio). Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich mit € 635,23 Mio (im Vorjahr € 636,90 Mio) um kurzfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr sowie mit € 337,82 Mio (im Vorjahr € 391,60 Mio) um mittel- und langfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden insbesondere aufgrund planmäßiger Tilgungsleistungen zurückgeführt.

Die Schuldengesamtlage wird zum Bilanzstichtag maßgeblich durch das Fremdkapital, bestehend aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, bestimmt. Das Fremdkapital hat insgesamt um € 216,09 Mio auf € 1.969,98 Mio abgenommen und beträgt nunmehr 59 % (im Vorjahr 62 %) der Gesamtbilanzsumme.

Im Auftrag

S o e t h o u t

Niederschrift
über die 12. Sitzung der Landschaftsversammlung
am 11.06.2013 in Köln, Horion-Haus

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Ammermann, Gert
Boss, Frank
Bündgens, Willi
Decker, Ruth
Diekmann, Klaus
Donix, Michael
Eckenbach, Jutta
Einmahl, Rolf
Dr. Elster, Ralph
Ensmann, Bernhard
Feilen, Hans-Peter
Fenninger, Georg
Hartmann, Rainer
Hemkens, Wolfgang
Hendele, Thomas
Hohl, Peter
Ibe, Peter
Krebs, Bernd
Kuckelkorn, Günter
Kühme, Karl-Friedrich
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Loepp, Helga
Meies, Fritz
Nabbefeld, Michael
Natus-Can M.A., Astrid
Naumann, Jochen
Overmans M.A., Christiane
Pantel, Sylvia
Prof. Patt, Dieter
Prof. Dr. Peters, Leo
Petrauschke, Hans-Jürgen
Rohde, Klaus
Schittges, Winfried (MdL)
Dr. Schlieben, Nils Helge
Schönberger, Frank
Simon, Bernhard
Solf, Michael-Ezzo
Sonntag, Ullrich
Stefer, Michael
Stricker, Günter
Tondorf, Bernd

Vorsitz zu TOP 6

Tschepe, Heidemarie
Wörmann, Josef
Zimball, Wolfgang

SPD

Bacher, Götz
Banemann, Jörg
Berten, Monika
Ciesla-Baier, Dietmar
Daun, Dorothee
Franz, Michael
Gabriel, Joachim Günther
Heidenblut, Dirk
Hergarten, Winfried
Hilbert, Petra
Joebges, Heinz
Kaiser, Manfred
Kaske, Axel
Kiehlmann, Peter
Klein, Wilfried
Dr. Klose, Hans
Kösling, Klaus
Latak, Helmut
Lüngen, Ilse
Mahler, Ursula
Nottebohm, Doris
Nüse, Theodor
Pohle, Sylvia
Recki, Gerda
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Schmerbach, Cornelia
Schnitzler, Stephan
Schulz, Margret
Schulz, Ursula
Servos, Gertrud
Soloch, Barbara
Walter, Karl-Heinz
Weiden-Luffy, Nicole-Susanne
Wietelmann, Margarete
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen
Wucherpfennig, Brigitte
Zepuntke, Klaudia

Vorsitzender

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Barion, Katrin
Beck, Corinna
Beisenherz-Galas, Renate
Beu, Rolf Gerd (MdL)
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
Deussen-Dopstadt, Gabi
Emmler, Stephan
Fliß, Rolf
Gormanns, Karl
Janicki, Doris
Kresse, Martin
Peil, Stefan

Peters, Anna
Petring, Jens
Schmitt-Promny M.A., Karin
Zsack-Möllmann, Martina

FDP

Effertz, Lars Oliver
Feiter, Stefan
Görtz, Dieter
Haupt, Stephan
Paßmann, Bernd
Pohl, Mark Stephen
Roßbach, Ludwig
Runkler, Hans-Otto
Dr. Schreiber, Susanna
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes
Wallutat, Philipp
Wegener, Ralf

Die Linke.

Detjen, Ulrike
Gabelmann, Sylvia
Groeneveld, Uwe

FREIE WÄHLER/DEINE FREUNDE

Bayer, Udo
Zimmermann, Thor-Geir

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erste Landesrätin Hötte, Renate
LVR-Dezernent vom Scheidt, Frank
LVR-Dezernent Elzer, Reinhard
LVR-Dezernent Wontorra, Michael
LVR-Dezernentin Hoffmann-Badache, Martina
LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski
LVR-Dezernentin Karabaic, Milena

Anders, Peter, persönlicher Referent ELR'in
Babczyk, Michaela, LVR-Fachbereich 06 (Protokoll)
Berg, Frithjof, LVR-Fachbereich 12
Dannat, Knut, Leiter LVR-Fachbereich 14
Eichhorn-Thiel, Barbara, Leiterin LVR-Fachbereich 06
Köcher, Christiane, LVR-Fachbereich 06
Leicht, Dietmar, Leiter LVR-Fachbereich 02
Pleus, Alfred, LVR-Fachbereich 06
Rafie, Tanaz, persönliche Referentin LVR-Direktorin
Soethout, Guido, Leiter LVR-Fachbereich 21
Sprenger, Katja, persönliche Referentin Vors. LVers

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Verpflichtung neuer Mitglieder
3. Umbesetzung in den Ausschüssen
- 3.1. Umbesetzungen in Ausschüssen **13/248 SPD**
- 3.2. Umbesetzung in den Ausschüssen **13/250 CDU**
- 3.3. Umbesetzung in Ausschüssen **13/252 FREIE
WÄHLER/DEINE
FREUNDE**
- 3.4. Umbesetzung in Ausschüssen **13/255 Die
Linke.**
4. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses und den Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2011 **13/2631**
5. Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2011 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW **13/2798**
6. 60 Jahre Landschaftsverband Rheinland - eine Erfolgsgeschichte
Vortrag des Vorsitzenden der Landschaftsversammlung
7. Herausforderungen für die kommunale Selbstverwaltung in Vergangenheit und Gegenwart
Vortrag von Prof. Dr. Sabine Mecking, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW
8. Zukünftige Schwerpunkte der Arbeit im Landschaftsverband Rheinland
Vortrag der LVR-Direktorin
9. Fragen und Anfragen

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11:12 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der 13. Landschaftsversammlung Rheinland zur 12. Sitzung.

Besonders begrüßt er Frau Prof. Dr. Sabine Mecking von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, den LWL-Direktor, Herrn Dr. Wolfgang Kirsch sowie die Vertreter der Medien.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß mit Schreiben vom 29.05.2013 eingeladen und die Sitzung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 12 vom 07.06.2013 öffentlich bekannt gemacht worden sei.

Als Beisitzer beruft er Herrn Dr. Nils Helge Schlieben (CDU) und Herrn Klaus Kösling (SPD).

Für die heutige Sitzung haben sich nachfolgende Mitglieder entschuldigt:

CDU-Fraktion:

Henk-Hollstein, Anna
Jülich, Urban-Josef
Lohe, Hans-Georg
Nagels, Hans-Jürgen
Schavier, Karl
Verweyen, Inge
Wöber-Servaes, Sylvia

SPD-Fraktion:

Bosbach, Wolfgang
Holzhauer, Albert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Bahr, Lorenz

FDP-Fraktion:

Stachelhaus, Sebastian Thomas

Fraktion Die Linke.:

Busche, Roland

Fraktion Freie Wähler/Deine Freunde:

Bender, Heinz
Rehse, Henning

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken an zwei verstorbene Mitglieder der Landschaftsversammlung von den Plätzen zu erheben.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder der Landschaftsversammlung, dass zu TOP 3 "Umbesetzung in den Ausschüssen" die Anträge Nr. 13/250 der CDU-Fraktion, 13/248 der SPD-Fraktion, 13/255 der Fraktion Die Linke. sowie 13/256 der FDP Fraktion nachgereicht wurden.

Die Mitglieder der Landschaftsversammlung erklären sich mit der Tagesordnung

einverstanden.

Punkt 2

Verpflichtung neuer Mitglieder

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Prof. Dr. Leo Peters, CDU-Fraktion, sowie Herrn Karl-Heinz Walter, SPD-Fraktion, auf die gesetzmäßige und gewissenhafte Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Mitglieder der 13. Landschaftsversammlung.

Punkt 3

Umbesetzung in den Ausschüssen

Punkt 3.1

Umbesetzungen in Ausschüssen

Antrag 13/248 SPD

Die Landschaftsversammlung Rheinland beschließt **einstimmig** - ohne Aussprache - folgende Umbesetzungen:

Ordentliches Mitglied im Bauausschuss:

alt: Wolfgang Bosbach

neu: Karl-Heinz Walter

Ordentliches Mitglied im Schulausschuss:

alt: Martin Brink

neu: Karl-Heinz Walter

Ordentliches Mitglied im Betriebsausschuss Jugendhilfe Rheinland:

alt: Martin Brink

neu: Helmut Latak

Stellvertretendes Mitglied im Personalausschuss:

alt: Martin Brink

neu: Karl-Heinz Walter

Stellvertretendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss:

(als pers. Vertreter von Stephan Schnitzler)

alt: Martin Brink

neu: Theo Nüse

Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss Jugendhilfe Rheinland:

alt: Helmut Latak

neu: Karl-Heinz Walter

Punkt 3.2

Umbesetzung in den Ausschüssen

Antrag 13/250 CDU

Die Landschaftsversammlung Rheinland beschließt **einstimmig** - ohne Aussprache - folgende Umbesetzungen:

Ordentliches Mitglied im Krankenhausausschuss 3:

alt: Angelika Thiel-Hedderich

neu: Prof. Dr. Leo Peters

Ordentliches Mitglied im Kulturausschuss:

alt: Angelika Thiel-Hedderich
neu: Prof. Dr. Leo Peters (bisher sachkundiger Bürger)

Ordentliches Mitglied im Kulturausschuss:

alt: Prof. Dr. Leo Peters (bisher sachkundiger Bürger)
neu: Bernd Krebs

Stellvertretendes Mitglied im Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

alt: Angelika Thiel-Hedderich
neu: Prof. Dr. Leo Peters

Stellvertretendes Mitglied im Krankenhausausschuss 4:

alt: Angelika Thiel-Hedderich
neu: Prof. Dr. Leo Peters

Ordentliches Mitglied im Umweltausschuss:

alt: Bernd Krebs
neu: Prof. Dr. Leo Peters

Punkt 3.3

Umbesetzung in Ausschüssen

Antrag 13/252 FREIE WÄHLER/DEINE FREUNDE

Die Landschaftsversammlung Rheinland beschließt **einstimmig** - ohne Aussprache - folgende Umbesetzungen:

Ordentliches Mitglied im Schulausschuss:

bisher: Walter Leo Schreinemacher
neu: Tobias Scholz

Beratendes Mitglied im Bauausschuss:

bisher: N.N.
neu: Walter Leo Schreinemacher

Ordentliches Mitglied im Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland:

bisher: Tobias Scholz
neu: Waltraud Dzur

Punkt 3.4

Umbesetzung in Ausschüssen

Antrag 13/255 Die Linke.

Die Landschaftsversammlung Rheinland beschließt **einstimmig** - ohne Aussprache - folgende Umbesetzungen:

Stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuss:

alt: NN
neu: 1. stellvertretendes Mitglied: Ulrike Detjen
2. stellvertretendes Mitglied: Margareta Fink

Stellvertretendes beratendes Mitglied im Kulturausschuss:

alt: NN
neu: Sylvia Gabelmann

Stellvertretendes Mitglied im Umweltausschuss:

alt: NN

neu: 1. stellvertretendes Mitglied: Dieter Meurer

2. stellvertretendes Mitglied: Uwe Groeneveld

Stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss:

alt: NN

neu: Uwe Groeneveld

Punkt 3.5

Umbesetzung in Ausschüssen

Antrag 13/256 FDP

Die Landschaftsversammlung Rheinland beschließt **einstimmig** - ohne Aussprache - folgende Umbesetzungen:

Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland:

alt: Görtz, Dieter

neu: Pabst, Barbara (sachkundige Bürgerin)

Punkt 4

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses und den Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2011

Vorlage 13/2631

Keine Anmerkungen.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.02.2013 über die Prüfung des Gesamtabchlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2011 wird gemäß Vorlage Nr. 13/2631 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2011 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW

Vorlage 13/2798

Die Landschaftsversammlung Rheinland fasst **einstimmig** - ohne Aussprache - folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 des Landschaftsverbandes Rheinland wird entsprechend der Vorlage-Nr. 13/2798 gemäß § 116 Absatz 1 Satz 3 GO NRW bestätigt.

2. Die LVR-Direktorin wird entsprechend § 116 Absatz 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW auf der Grundlage des geprüften Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2011 des Landschaftsverbandes Rheinland entlastet.

Punkt 6

60 Jahre Landschaftsverband Rheinland - eine Erfolgsgeschichte Vortrag des Vorsitzenden der Landschaftsversammlung

Der Vorsitzende übergibt für TOP 6 den Vorsitz an den 1. stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Schittges.

Der Vorsitzende der Landschaftsversammlung gibt in seinem Vortrag einen historischen Einblick in die sechzigjährige Entwicklungsgeschichte des Landschaftsverbandes Rheinland. Hierbei geht er insbesondere auf den Wandel von einer Behörde zu einem hochmodern organisiertem Regionalverband ein. Er hebt den Zuwachs der Aufgaben sowie den Anteil der politischen Vertretung an der Weiterentwicklung des Landschaftsverbandes hervor.

Die Mitglieder der Landschaftsversammlung nehmen die Ausführungen des Vorsitzenden der Landschaftsversammlung zur Kenntnis.

Punkt 7

Herausforderungen für die kommunale Selbstverwaltung in Vergangenheit und Gegenwart

Vortrag von Prof. Dr. Sabine Mecking, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

Frau Prof. Dr. Mecking beleuchtet in ihrem Vortrag die geschichtliche Entwicklung und Herausforderung der kommunalen Selbstverwaltung bis zur Gegenwart. Hierbei geht sie auch auf die Herausforderungen ein, denen sich der Landschaftsverband in seiner Entwicklungsgeschichte stellen musste und auch künftig stellen werden muss.

Die Mitglieder der Landschaftsversammlung nehmen die Ausführungen von Frau Prof. Dr. Mecking zur Kenntnis.

Punkt 8

Zukünftige Schwerpunkte der Arbeit im Landschaftsverband Rheinland Vortrag der LVR-Direktorin

Frau Lubek gibt einen Einblick in die zukünftigen Schwerpunkte der Arbeit des Landschaftsverbandes Rheinland. Sie geht in ihren Ausführungen insbesondere auf die Schwerpunkte Management, Finanzen und Personal ein, die aktuell höchste Anstrengungen bedürften und gibt einen Ausblick auf die zukünftige Aufgabenbewältigung des Landschaftsverbandes Rheinland, vor dem Hintergrund gegebener Ressourcenbegrenzungen.

Die Mitglieder der Landschaftsversammlung nehmen die Ausführungen von Frau LVR-Direktorin Lubek zur Kenntnis.

Punkt 9
Fragen und Anfragen

Es liegen keine Fragen oder Anfragen vor.

Hinweis: Die wörtlichen Ausführungen enthält der stenographische Bericht.

Köln, 28.06.2013
Der Vorsitzende

Köln, 21.06.2013
Die Direktorin des
Landschaftsverbandes
Rheinland

Krefeld, 10.07.2013
Der stellvertretende
Vorsitzende

Prof. Dr. Wilhelm

Lubek

Schittges



LVR Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,
Tel 0221 809-2777, Fax 0221 809-3307
www.lvr.de

Layout und Druck: LVR-Druckerei, Ottoplatz 2, 50679 Köln, Tel. 0221 809-2418